



Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld: Prävention und Intervention

Anhang 4: Interventionsteam

Der unabhängigen Koordinationsperson stehen drei Interventionsteams (Kernteams) zur Verfügung:

- a) wenn die beschuldigte Person ernannt oder mit einer Missio canonica beauftragt ist: Unabhängige Koordinationsperson, Fachperson gegen sexuelle Übergriffe, Personalverantwortliche/-r, Vertreter/-in der Anstellungsbehörde der beschuldigten Person.
- b) wenn die beschuldigte Person nicht ernannt oder mit einer Missio canonica beauftragt ist bzw. als Freiwillige/-r im kirchlichen Dienst steht: Unabhängige Koordinationsperson, Fachperson gegen sexuelle Übergriffe, Vertreter/-in der unmittelbar vorgesetzten kirchlichen Instanz (z.B. Leitung der Pfarrei), Vertreter/-in der Anstellungsbehörde der beschuldigten Person.
- c) wenn die beschuldigte Person Angehörige/-r des Bischöflichen Ordinariates oder Offizialates ist: Unabhängige Koordinationsperson, Fachperson gegen sexuelle Übergriffe, Vertretung der Anstellungsbehörde.

Diese drei Kernteams können unter der Leitung der unabhängigen Koordinationsperson jederzeit erweitert werden, z.B. durch

- Kommunikationsverantwortliche der verschiedenen Ebenen von kirchlichen Instanzen und Anstellungsbehörden;
- Opfer oder durch das Opfer beauftragte Vertretung;
- Zeugin oder Zeuge;
- Vertrauensperson oder Mitwisser/-in;
- kirchlich vorgesetzte Instanz der beschuldigten Person;
- zusätzliche Fachpersonen (z.B. Täterspezialist, Opferspezialistin, Psychiaterin, Kirchenrechtler).

(01.07.2020/ überarbeitet 01.02.2024)